

Vorwort

Das Europäische Arbeitsrecht ist in ständiger Bewegung. Gerade in den vergangenen Jahren war der Gesetzgeber außergewöhnlich aktiv. Nachdem im Anschluss an die Richtlinie über den Europäischen Betriebsrat ein Mitbestimmungskompromiss für die *Societas Europaea* gefunden war, war auch der Weg für eine Reihe weiterer Rechtsetzungsvorhaben mit mitbestimmungsrechtlichen Komponenten geebnet. Die Unterrichtsrahmenrichtlinie hat dem Europäischen Betriebsverfassungsrecht neue Impulse gegeben, die der Gesetzgeber jüngst auch in der Reform der Richtlinie über den Europäischen Betriebsrat aufgegriffen hat. 2008 konnte die seit langem schwebende Leiharbeitsrichtlinie verabschiedet werden. Und in die Reform der Arbeitszeitrichtlinie kam neue Bewegung, auch wenn sie nun vorläufig wieder gescheitert ist. Nicht weniger bedeutsam sind die judikativen Aktivitäten. War im mitgliedstaatlichen Arbeitsrecht bis dahin vor allem das Recht gegen Geschlechtsdiskriminierung und das Recht des Betriebsübergangs als europarechtlich determiniert wahrgenommen worden, so haben die Entscheidungen in Sachen *Junk* und *Mangold* die teils ausgreifende Breite des Europäischen Arbeitsrechts einem größeren Publikum vor Augen geführt. Mit der zunehmenden Regelungsdichte und Regelungstiefe wird die Systembildung umso wichtiger. Dazu soll das Buch einen Beitrag leisten.

Mein Ziel war es, eine zusammenhängend lesbare systematische Darstellung der wesentlichen Regelungen zu geben. Dabei habe ich versucht, nicht nur das *black letter law* wiederzugeben, sondern auch die Zwecke und Wertungsgrundlagen des Regelungsganzen und der einzelnen Vorschriften hervorzuheben. Wo das Europäische Arbeitsrecht von der Rechtsprechung weitgehend durchdrungen ist, wie insbesondere bei den Grundfreiheiten, den Diskriminierungsverboten und der Betriebsübergangsrichtlinie, galt es vor allem, den vorhandenen Entscheidungsbestand systematisch zu ordnen. In Bereichen, die bislang weniger Gegenstand der EuGH-Rechtsprechung sind, stand die Auseinandersetzung mit der vorhandenen Literatur im Vordergrund.

Die Arbeit an dem Manuskript reicht weit zurück, sie begann bereits kurz nach Abschluss meiner Habilitationsschrift über „System und Prinzipien des Europäischen Vertragsrechts“ (2002), an die sie auch inhaltlich in vielem anknüpft. Vorlesungen und Seminare an der Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder), und an der Ruhr-Universität Bochum gaben mir Gelegenheit, eine Vielzahl von Einzelthemen didaktisch aufzubereiten und in der Darstellung zu erproben, aber auch vertieft zu erörtern. Freilich zeigte sich bald auch die außerordentliche (und noch zunehmende) Breite des Themas. Mit Rücksicht auf die Vorgaben der

Reihe mussten einige Themen an dieser Stelle unberücksichtigt bleiben. Nicht erörtert habe ich insbesondere die Datenschutzrichtlinie, die zahlreichen Einzelrichtlinien zum Arbeitsschutz, die Arbeitnehmererfindungs-Empfehlung, die Diskriminierungsverbote im Bereich der betrieblichen Altersversorgung und die – in vielem arbeitsrechtsnahe – Handelsvertreterrichtlinie. Fragen des Koalitions-, Arbeitskampf- und Tarifrechts sind nur im Rahmen einzelner Sachthemen mitberücksichtigt, vor allem bei der Erörterung der Grundrechte und Grundfreiheiten.

Viele haben zum Gelingen des Buches beigetragen. Verbunden bin ich zuerst meinem akademischen Lehrer und Freund Prof. Dr. Dr. *Stefan Grundmann*, LL.M. Der Plan für das Lehrbuch ist aus unseren gemeinsamen Vorarbeiten zu einem Kurzkomentar zum Europäischen Arbeitsrecht hervorgegangen, die Ausführung ist dem in manchen Grundgedanken und vielen Einzelpunkten verpflichtet. Mit Dr. *Florian Möslin* habe ich zahlreiche Einzelfragen erörtert, vor allem zu den gesellschaftsrechtlichen Abschnitten, Rechtsanwalt Dr. *Robert v. Steinau-Steinrück* und Regierungsrat z.A. Dr. *Alexander v. Vogel* haben Teile des Manuskripts gelesen und mir aus dem Reichtum ihrer arbeitsrechtspraktischen Erfahrung Rat gegeben, Herrn Regierungsdirektor *Klaus-Peter Leier*, Referatsleiter im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, verdanke ich manche Anregung. Sehr herzlich danke ich meinen Mitarbeitern an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) und an der Ruhr-Universität Bochum. An erster Stelle ist Herr Assessor *Stefan Wichary* zu nennen. Er hat nicht nur die Fäden der Redaktionsarbeit zusammengehalten, sondern mich vor allem bei der Ausarbeitung der europarechtlichen Grundlagenkapitel unterstützt, namentlich die Kapitel über Grundrechte, Grundfreiheiten und Kompetenzen selbständig durchgesehen, und mir dazu und zu vielen weiteren Kapiteln wertvolle Anregungen gegeben. Herr Assessor *Alexander Jüchser* hat – auch bei diesem Buch wieder – weite Teile des Manuskripts kritisch gelesen und zudem das Kapitel über den Europäischen Betriebsrat selbständig vorbereitet. Herr Referendar *Ronny Domröse* hat mehrere Kapitel kritisch durchgesehen und mich vor allem bei der Ausarbeitung des Paragraphen über die Grundfreiheiten unterstützt. Frau Referendarin *Julia Jacobs*, Herr Referendar *Martin Bredol* und Herr Assessor *Frank Rosenkranz* haben einige Kapitel kritisch gegengelesen. Frau Referendarin *Katharina Ziegler*, LL.M. (K.C.L.) hat mich besonders bei der Sammlung englischen Materials unterstützt. Manche der Genannten haben zudem auch schon als studentische Hilfskräfte an dem Vorhaben mitgewirkt. Den gegenwärtigen wissenschaftlichen und studentischen Mitarbeitern gebührt großer Dank für ihre unermüdliche Hilfe bei der Materialbeschaffung sowie bei der Fahnenkorrektur: Frau stud.iur. *Ulrike Koch*, Frau stud.iur. *Sina Kreff*, Frau Referendarin *Sarah Rohde*, Herrn Referendar *Alexander Roos*, Herrn stud.iur. *Hans Paulo Schimmeck* sowie Herrn stud.iur. *Sven Lohse*.

Das Manuskript habe ich am 1. April 2009 abgeschlossen. Später veröffentlichte Entscheidungen und Literatur habe ich nach Möglichkeit noch berücksichtigt.

Bochum, im Juli 2009

Karl Riesenhuber